

Antrag auf Überlassung öffentlicher Verkehrsfläche zur Durchführung einer Veranstaltung

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Bürgerservice Veranstaltungen
70161 Stuttgart

Das Team des Bürgerservice Veranstaltungen ist wie folgt zu erreichen:

Eberhardstraße 37 (Schwabenzentrum), 70173 Stuttgart
1. Stock, Zimmer 107 - 110a
Telefon 0711 216-91138
Fax 0711 216-950801
E-Mail: veranstaltungen@stuttgart.de

Name der Veranstaltung			
Beantragende Institution (Verein, Kirche, Organisation, Schule o. Ä.) Name			
			<input type="checkbox"/> gemeinnützig
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Ansprechpartner/-in Zuname, Vorname			
Telefon privat		Telefon geschäftlich	
Mobiltelefon		Fax	
E-Mail			
Verantwortliche(r) Leiter/-in der Veranstaltung am Veranstaltungstag Zuname, Vorname			
Telefon privat		Telefon geschäftlich	
Mobiltelefon		Fax	
Zeitlicher Ablauf - Aufbau, Veranstaltungszeitraum, Abbau			
Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen zu den Veranstaltungs-, Auf- und Abbauezeiten die gesetzliche Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr. Veranstaltungen, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner/-innen zu stören, können in diesem Zeitraum nicht genehmigt werden.			
Aufbau am (Datum)	Uhrzeit (von - bis)	weiterer Termin (Datum)	Uhrzeit (von - bis)
Veranstaltung am (Datum)	Uhrzeit (von - bis)	Musikdarbietungen (Uhrzeit, von - bis)	Ende Ausschank (Uhrzeit)
Abbau am (Datum)	Uhrzeit (von - bis)	weiterer Termin (Datum)	Uhrzeit (von - bis)
Erwartete Besucherzahl gleichzeitig anwesend: _____ gesamt: _____			

Stand: 07/2015



Angaben zur Örtlichkeit**Beschreibung der Fläche** (Stadtteil, Bezeichnung der Örtlichkeit)

Die Veranstaltung findet auf folgenden öffentlichen Verkehrsflächen statt:

-
- Straßenfläche
-
- Fußgängerzone
-
- Gehwegflächen

Wie sollen die Flächen belegt werden?

-
- Garnituren
-
- Verkaufsstände
-
- Zelte, Pavillons
-
- Bühne
-
-
- Karussell, Fahrgeschäfte
-
- Ausstellungsfläche
-
- Hüpfburg
-
- Spielstraße
-
-
- Tiere
-
- Sonstiges:

Verkehrsbeschilderung (Nur auszufüllen, wenn Straßenfläche genutzt wird bzw. wenn Verkehrsmaßnahmen - Halteverbote, Straßensperrungen - notwendig sind!)

Das Tiefbauamt ist als Straßenbaulastträger Adressat der für Verkehrsmaßnahmen notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnung. Zur Reduzierung der Verwaltungskosten (Zuschlag 15 %) kann der Veranstalter beim Tiefbauamt die Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen durch eine Fachfirma beantragen. Die Kosten der Umsetzung hat der Veranstalter zu tragen.

Die Verkehrsmaßnahmen sollen ausgeführt werden durch

-
- Veranstalter selbst
-
- Fachfirma
-
- Sonstige

Ansprechpartner/-in für die Verkehrsbeschilderung

Bezeichnung (Firma, Fachamt usw.)

Ansprechpartner/-in

Telefon

Fax

E-Mail

Lagepläne/Belegungspläne

Zur Beurteilung und Festlegung von Rettungswegen für Hilfsdienste (Feuerwehr, Rettungsdienst) ist die Vorlage von aktuellen und maßstäblichen Belegungsplänen unumgänglich. Dem Antrag sind daher Belegungspläne im Maßstab 1 : 500 und einer maximalen Größe von DIN A3 beizufügen. Die Pläne sind u. a. beim Stadtmessungsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Kronenstraße 20, 70173 Stuttgart (Telefon 0711 216-59601 oder E-Mail: kunden.stmessa@stuttgart.de), erhältlich.

Weitere AngabenIst die Verwendung von Flüssiggas vorgesehen? ja neinEine Veranstalterhaftpflichtversicherung ist/wird abgeschlossen. ja

Die Anwohnerbenachrichtigung erfolgt durch

-
- Briefkasteneinwurf
-
- Amtsblatt
-
- Tagespresse

Datum, Unterschrift